

Ausstellungs-Informationsblatt



Liebe Hundefreundin, lieber Hundefreund,

wir, der Int.Rasse-Jagd-Gebrauchshunde-Verband e.V. (IRJGV) wollen Ihnen Rassehundeveranstaltungen bieten, die Ihren Besuch lohnen.

Dazu gehören die fachliche Beratung und auch die rassische Beurteilung Ihres Hundes, die wir auf der Ahnentafel und durch Urkunde bestätigen. Das kann wichtig und wertvoll für Sie sein, aber auch interessant. Selbstverständlich wissen auch wir, daß für Sie Ihr Hund ohnehin der beste, wertvollste und auch schönste ist.

Wir wollen aber auch, daß Sie Zeit und Ruhe finden, sich die Veranstaltung vieler schöner Rassehunde anzusehen, miteinander ins Gespräch kommen. Denn: „Hundefreunde sind nette Menschen“.

Und deshalb informieren wir Sie:

Anmeldung: Am Veranstaltungstag, von 8.30 bis 11.30 Uhr auf dem Ausstellungsgelände unter Vorlage der Originalahnentafel, die mindestens drei Generationen geschlossen nachweisen soll. Ist dies nicht der Fall, kann Ihr Hund -grundbewertet- werden. Außerdem benötigen wir den Impfpap des Hundes mit gültiger Tollwutschutzimpfung. Gehen Sie ganz einfach zur Anmeldestelle.

Meldegebühr: Für Mitglieder € 18.-- pro Rassehund (bitte Mitgliedskarte vorlegen), für Nichtmitglieder € 36.--. Darum der Vorschlag oder die Bitte: **Werden Sie Mitglied.** Den Aufnahmeantrag erhalten Sie an der Anmeldung. **Sie ersparen sich die höhere Meldegebühr!**

Der Jahresbeitrag beträgt € 18.--. Und Sie erhalten als Mitglied dann vierteljährlich die illustrierte Verbandszeitschrift „HUNDE-JOURNAL“ (keine weiteren Gebühren) zugestellt, deren Bezug alleine den Beitrag lohnt. Sie werden in allen Fragen Ihrer Hundehaltung (Pflege, Ernährung, Krankheit) informiert, lesen, was es Neues in der „Hundewelt“ gibt; z.B. auch, wo Sie als Urlaubsgast mit Hund willkommen sind.

Grundbewertung: Sie ersehen auf der Rückseite die Einteilung der Rassen in 3 Ringen. Gehen Sie mit Ihrem Hund zum entsprechenden Ring. Wir haben die häufigsten Rassen aufgeführt. Besitzen Sie einen „seltenen“ Rassehund, dann informieren Sie sich bitte bei der Ausstellungsleitung, in welchem Ring Ihr Hund vorzustellen ist. Wählen Sie die für Sie günstigste Zeit zwischen 9 und 12 Uhr. Sie brauchen dann nicht anstehen oder warten.

Die rassische Beurteilung: Sie erfolgt nach Formwerten, z. B. „befriedigend, gut, sehr gut und vorzüglich“. Der bestmögliche Formwert in der Jugend-Klasse ist „sehr gut“, in der Offenen-Klasse „vorzüglich“.

Kleine und mittlere Rassen werden vom 9. bis 15. Lebensmonat in der Jugend-Klasse, danach in der Offenen-Klasse bewertet. Große Rassen befinden sich vom 9. bis 18. Lebensmonat in der Jugend-Klasse und danach in der Offenen-Klasse.

In der Jugend-Klasse kann die Auszeichnung „AW-Jugendsieger“ (Anwartschaft-Jugendsieger), in der Offenen-Klasse die Anwartschaft „CACIB“ (Certificat d'Aptitude au Championat de Beauté = Bestätigung der Anwartschaft auf das Int. Schönheits-Championat) vergeben werden und zwar für Hunde, die dem Idealbild ihrer Rasse besonders entsprechen.

In der Jugend-Klasse kann ein Championat beantragt werden, wenn der Rassehund dreimal den Formwert „sehr gut/AW-Jugendsieger“ erhalten hat. In der Offenen-Klasse muß zwischen der ersten und dritten Bewertung mit „vorzüglich/CACIB“, die für das jeweilige Championat in Anrechnung gebracht werden, **mindestens ein Jahr** (365 Tage) liegen. Wurde eine der Anwartschaften im Ausland erreicht, wird das Int.Schönheits-Championat zuerkannt; bei drei Anwartschaften in Deutschland, das Nationale (Anforderung bei der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes).

Wichtig:

Eine Anwartschaft kann nur an Hunde mit vollständiger Ahnentafel, auf der drei Generationen komplett nachgewiesen sind, vergeben werden. Kann die Original-Ahnentafel des Rassehundes am Tage der Ausstellung nicht vorgelegt werden, ist ebenso die Vergabe einer Anwartschaft nicht möglich, jedoch eine Grundbewertung.

Zuchtgruppen-Wettstreit: Eine Zuchtgruppe besteht aus mindestens vier Hunden (= Mutterhündin mit mind. drei Nachkom-

men, die aus verschiedenen Würfen stammen können) derselben Rasse aus einer Zucht und Zwingernamens. Jeder dieser Hunde muß in derselben Veranstaltung ausgestellt und mit zumindest „gut“ bewertet worden sein. Die Hunde dürfen jedoch verschiedenen Personen gehören. Die Zuchtgruppe beurteilt ein Richterkollegium, welches besonderen Wert auf einen unverkennbaren Familientyp zu legen hat.

Der zu vergebende Titel wird **ausschließlich auf der Ahnentafel der Mutterhündin** eingetragen.

Urkundenstelle: Die rassische Beurteilung Ihres Hundes wurde vom Richter auf der Rückseite der Ahnentafel bestätigt (die Ringkarte blieb beim Richter). Gehen Sie nach der Grundbewertung sofort zur Urkundenstelle und zeigen Sie die Ahnentafel vor. Sie erhalten dann umgehend die Ausstellungs-Urkunde erstellt; (mit „nicht versprechend“ oder „mangelhaft“ bewertete Hunde erhalten keine Urkunde).

Sieger-Ausscheidung: Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Rassehunde, die mit AW-Jugendsieger oder CACIB ausgezeichnet wurden. Bringen Sie zur Siegerausscheidung die Ahnentafel und die Ausstellungsurkunde, die Sie bereits erhielten, mit. Beginn der Siegerausscheidung ist gegen 14 Uhr, in der Reihenfolge der Rasseneinteilung in den Ringen. Kommen Sie also wieder in den Ring, in welchem die Grundbewertung Ihres Hundes erfolgte. Sie können die Reihenfolge aus der Rasseneinteilung entnehmen. Wenn Sie den Aufruf versäumen, haben Sie kein Reklamationsrecht, wenn der Hund nicht mehr in der Konkurrenz berücksichtigt wird. Hunde mit unvollständiger Ahnentafel sind nicht teilnahmeberechtigt.

Der zu vergebende Titel wird sofort auf der Ahnentafel und durch Eintrag in der Urkunde bestätigt.

Rechte und Pflichten des Ausstellers: Der Aussteller hat Anspruch auf die Bewertung seines Hundes, auf die Bekanntgabe der Bewertung, deren schriftliche Bestätigung und auf die Aushändigung der Bewertungsurkunde.

Schließt ein Rassefehler die Bewertung des Hundes aus, so hat der Richter diesen Rassefehler zu erklären.

Richter dürfen nur Hunde beurteilen, die nicht in ihrem eigenen Besitz stehen! Es ist von der Nennung eines Hundes abzu- sehen, sofern der Richter im Rahmen der Veranstaltung tätig ist, selbst wenn Familienmitglieder dieses Richters im Besitz des Hundes sind, oder ihn zur Vorführung bringen!

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes ist der Aussteller verantwortlich. Die Bewertung erfolgt in Ringen, die abgegrenzt sein müssen. Der Hund wird an der Leine dem Richter vorgeführt, körperlich überprüft, Rassefehler und -mängel werden vom Ausstellungsrichter dem Aussteller erklärt.

Der Aussteller ist verantwortlich dafür, daß nur gesunde Hunde vorgeführt werden; **krank, krankheitsverdächtige oder mit Ungeziefer behaftete Hunde sind ausgeschlossen, ebenso kupierte Hunde, Hunde mit Maulkorb, oder manipulierte Hunde.**

Es können nur Hunde vorgestellt werden, die eine **gültige, belastungsfähige Impfung gegen SHLP+T (mögliche Gültigkeitsdauer bis drei Jahre) nachweisen können.**

Hündinnen dürfen während der Läufigkeit oder der Laktation NICHT vorgestellt werden!

Den Weisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten, ebenso allen Anordnungen der übrigen, gekennzeichneten Funktionäre. Dies dient zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Ausstellungsgeländes und liegt im allgemeinen Interesse der Ausstellungsteilnehmer. Zuwiderhandelnde haben mit Verweisung vom Ausstellungsgelände zu rechnen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die Teilnehmern durch den Besuch der Veranstaltung entstehen. Hunde sind so eng an der Leine zu führen, daß andere Teilnehmer und deren Hunde nicht gefährdet werden. Bissigen Hunden ist ein Maulkorb anzulegen, außerdem müssen sie als solche deklariert sein. Der Besuch der Veranstaltung ist freiwillig. Das Betreten des Platzes/Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Beachten Sie die Teilnahmebedingungen auf der Ringkarte und dem Aushang auf dem Gelände.

